

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Roman Johannes Reusch, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/21899 –

Vertreter der Bundesregierung zu Gast bei Fraktionen des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung sieht sich laut der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Das Ausmaß der Verbindungen zwischen Ministerien und Fraktionen“ auf Bundestagsdrucksache 19/17714 nicht in der Lage, die „vielfältigen Kontakte“ zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung darzulegen oder auch nur darüber Auskunft zu erteilen. Es bestünden zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag (einschließlich seiner Fraktionen) sowie zwischen der Bundesregierung und den Ländern (einschließlich der Landesparlamente) vielfältige Kontakte auf allen Ebenen, heißt es in der Antwort auf oben genannte Kleine Anfrage. Weiter verweigert die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller Auskunft darüber, welche konkreten Verflechtungen von Bundesministern und Fraktionen im Bundestag existieren und gibt vor, dass eine entsprechende Fragestellung der „Ausforschung von Beziehungen der nichtfragestellenden Fraktionen“ (Bundestagsdrucksache 19/19681) dienen könne. Nun wurde seitens der Fragesteller festgestellt, dass sich im Fraktionssitzungssaal der Fraktion der SPD eigens für Bundesministerien, die SPD-geführt sind, eine Vielzahl reservierter Sitzplätze befinden (Bildmaterial liegt den Fragestellern vor), was darauf schließen lässt, dass Vertreter der Bundesministerien häufig bzw. regelmäßig in der Fraktion zu Gast sind. Die Termine von Bundesministern beziehungsweise Vertretern der Bundesministerien sollten nach Ansicht der Fragesteller einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um ein transparentes Regierungshandeln gewährleisten zu können.

1. Wie häufig besuchten Bundesminister beziehungsweise Vertreter der Bundesministerien in der aktuellen Legislaturperiode Fraktionssitzungen der Fraktion
 - a) der CDU/CSU,
 - b) der SPD,
 - c) der AfD,
 - d) der FDP,
 - e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 - f) DIE LINKE.(bitte jeweils einzeln nach Bundesministerien auflisten)?
2. Wie häufig besuchten Bundesminister beziehungsweise Vertreter der Bundesministerien in der aktuellen Legislaturperiode Vortragsveranstaltungen der Fraktion
 - a) der CDU/CSU,
 - b) der SPD,
 - c) der AfD,
 - d) der FDP,
 - e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 - f) DIE LINKE.(bitte jeweils einzeln nach Bundesministerien auflisten)?
3. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit Besuchen bei Fraktionen des Deutschen Bundestages?
4. Ist die Bundesregierung offen für Besuche bei allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, und wie begründet sie ihre Antwort?
5. Sieht die Bundesregierung das Prinzip der Gewaltenteilung durch vielfältige Verflechtungen zwischen Exekutive und Legislative berührt, und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

In dem parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vor allem mit den die Regierung tragenden Mehrheitsfraktionen unabdingbare und anerkannte Voraussetzung für eine funktionierende Regierungsarbeit. Daher ist auch anerkannt, dass Mitglieder der Bundesregierung gleichzeitig Mitglieder des Bundestages sowie einer Fraktion sein können. Vor diesem Hintergrund nehmen die Bundeskanzlerin, die Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien regelmäßig an Fraktionssitzungen oder sonstigen Veranstaltungen insbesondere der die Regierung tragenden Fraktionen teil.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 6 auf Bundestagsdrucksache 19/17714 sowie zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/19681 verwiesen.